

Steuernummer: _____ Telefon: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Finanzamt

Datum: _____

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Antrag auf zinslose Stundung

Zinslose Stundung¹

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend entstandenen und auch bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Dies begründe ich wie folgt²:

¹ Dieses Formular kann für Stundungsanträge, die bis zum 31. März 2021 beim Finanzamt eingehen werden und die bis zum 31. März 2021 fällige Steuern betreffen, verwendet werden.

² Bitte erläutern Sie kurz, weswegen Sie unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind.

Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang³:

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich.

Ich kann monatliche Raten in Höhe von _____ € leisten.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____ jeweils am ____ . des Monats.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben,
vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)

³ Die vereinfachte Stundungsregelung gilt grundsätzlich für alle Steuerarten.
Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 Satz 3 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer)
und bereits gezahlte Beträge können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die
Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt
einzureichen.